

**1. Allgemeines**

Chinesische Staatsangehörige haben einen Familiennamen und einen Vornamen. Es gibt keine inoffiziellen Bestandteile. In amtlichen Dokumenten wird der Familienname vor dem Vornamen geschrieben.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Die Ehegatten behalten ihre Ledigennamen bei. In speziellen Fällen (z.B. Heirat zwischen Chinesen und Ausländern) nehmen die chinesischen Staatsangehörigen den Familiennamen der ausländischen Partner an.

**3. Namensführung der Kinder**

Die Eltern können entscheiden, ob sie den Kindern den Familiennamen des Vaters oder der Mutter geben wollen. Die Kinder erhalten in der Regel den Familiennamen des Vaters. Selten erhält das Kind den Familiennamen der Mutter. Es wird nicht zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern unterschieden.

**4. Besonderheiten**

-

**5. Beispiele**

Mann Pass: LIU, Peng (Name, Vorname)  
Registrierung in der Schweiz: LIU, Peng (Name, Vorname)

Frau Pass: ZHANG, Hua (Name, Vorname)  
Registrierung in der Schweiz: ZHANG, Hua (Name, Vorname)

Kind Pass: LIU, Cui (Name, Vorname)  
Registrierung in der Schweiz: LIU, Cui (Name, Vorname)

**6. Bei nichtlateinischen und nichtkyrillischen Schriften: von den Passbehörden angewandtes Transkriptionssystem**

Pinyin

(Hinweis: In den chinesischen Pässen sind die Namen in chinesischer und lateinischer Schrift geschrieben)